

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 09.05.2019 im auf dem Gelände der Schäferei Ritter und Köhler GbR in der Seeblickstraße, in 14959 Stangenhagen.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Falk Kubitza
Herr Detlef Helgert

Vertretung für Herrn Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Katja Woeller
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Johann Meierhöfer

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel
Herr Christian Grüneberg
Herr Klaus Pape
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke
Herr Wilfried Krieg

Dezernent IV (m. d. W. d. G. b.)

Herr Siegmund Trebschuh

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung der Schäferei Ritter und Köhler GbR
- 5 Sachstand Tierschutzplan
- 6 Tierschutzprobleme aus Sicht des Amtes für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 30. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2019

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2019 vor. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Vorstellung der Schäferei Ritter und Köhler GbR

Herr Ritter stellt kurz den seit 1992 bestehenden Betrieb vor. 3 Mitarbeiter sind in diesem Unternehmen tätig: Herr und Frau Ritter sowie Herr Köhler. Bewirtschaftet werden 220 ha Grünland, zusätzlich 60 ha von benachbarten Betrieben bei einem Tierbestand von rund 500 Mutterschafen und 540 Lämmern. Schwerpunkt liegt in der Landwirtschaftspflege und der Lämmermast. Der Betrieb ist allein mit den Schafen nicht existent. Zur Kostendeckung werden überschüssige Futtermittel vermarktet und Dienstleistungen angeboten. Trotzdem noch keine Übergriffe erfolgten stellt der Wolf die größte Gefahrenquelle dar. Derzeit werden die Tiere über Nacht eingestallt. Das ist nur möglich, solange sich die Schafe auf umliegenden Koppeln befinden. Geschützt werden die Koppeln durch 3-fache Zaunschutzvorkehrungen mit Alarmanlage. Zusätzlich dienen blinkende Leuchtmittel sowie abgespielte Musik der Abschreckung. Die Bevölkerung wünscht immer mehr eine ganzjährige Weidetierhaltung. Dies ist aber in naher Zukunft nicht mehr möglich, da der wirtschaftliche Schaden durch den Wolf zu groß ist. Entschädigungshilfen sind nicht ausreichend bzw. ist das Verfahren von der Antragstellung bis zur Bewilligung sehr umfangreich und langwierig. Aber auch die geforderten Schutzmaßnahmen sind zu teuer und ebenfalls sehr umfangreich. Infolgedessen zeigen einige Landwirte Wolfsrisse nicht mehr an. Herr Ritter plädiert auf eine angemessene Aufwandsentschädigung, so wie es sie bereits in anderen Bundesländern gibt.

Herr Eichelbaum: Wie viele Schäfer gibt es insgesamt im LK TF?

Herr Ritter: Es gibt 4 Schäfer, die diesen Beruf professionell ausüben.

Herr Dutschke: Wo liegen die Lammpreise?

Herr Ritter: Momentan bei 2,65 € bis 2,70 € pro kg Lebendgewicht.

Herr Dutschke: Wer sind die Abnehmer?

Herr Ritter: Zum Teil die Fleischerei Lehmann aus Trebbin, Beelitzer Kaninchenspezialitäten GmbH und noch andere. Ein Teil geht auch in den Großhandel.

Anschließend gab es die Möglichkeit den Hof sowie die Streuobstwiese in Blankensee zu besichtigen. Diese wurde vom Landschaftspflegeverein aufgebaut und mit der ELER-Fördermaßnahme unter dem Projekt „Alte Sorten und Lebensraum für viele“ unterstützt.

TOP 5

Sachstand Tierschutzplan

Herr Schubert (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 34 - Agrarbildung und -forschung, Agrarmarkt, Tierzucht, oberste Fischereibehörde)

Die Landesregierung forderte einen Tierschutzplan mit Fertigstellung innerhalb eines Jahres. Brandenburg war damit eines der ersten Bundesländer, das einen eigenen Tierschutzplan aufgestellt hat. Insgesamt umfasst der Plan 144 Handlungsempfehlungen. Dabei konzentrierte man sich auf die Tierarten: Legehennen, Masthühner, Puten, Pferde, Rinder und Schweine sowie dem Antibiotikaeinsatz und der Umweltwirkung. Zur Erstellung und zur Unterstützung der Umsetzung des Tierschutzplans wurden sieben Facharbeitsgruppen gebildet. Sie bestehen aus Vertretern des Berufsstandes und der Wirtschaft, des Aktionsbündnisses Agrarwende Berlin-Brandenburg und der Wissenschaft. Zusätzlich ist der Landestierschutzbeauftragte als Gast in den AG-Sitzungen geladen.

Das nunmehr vorliegende Umsetzungskonzept sortiert und ordnet die Handlungsempfehlungen des Tierschutzplans nach Prioritäten, Machbarkeit und Finanzierung. Es ist eine weitere Grundlage für ein Maßnahmenprogramm zur Nutztierhaltung im Land Brandenburg.

Es gab Forderungen nach Verbesserungen im Bereich der Aus-, Weiter- und Fortbildung hinsichtlich des Tierwohls und zur Sachkunde für gewerbliche Tierhaltung. Im Ministerium sind dazu bereits Voraussetzungen gegeben, z. B. die Förderrichtlinie für ländliche Berufsbildung. Veranstaltungspläne im Agrarbildungsbereich sind zusätzlich auf den Tierschutzplan ausgerichtet.

Weiterhin ging man den Forderungen nach Veränderungen bzw. Verbesserungen im Bereich der investiven Förderung nach. Bereits seit 2017 wurde nur noch nach der Premiumstufe (besonders Tierwohlgerecht) gefördert. Weitere Forderungen sind noch offen. Dem Ministerium ist aber ein Rahmen (z. B. EU-Richtlinien, Rechtsgrundlagen) vorgegeben, so dass nicht alle Forderungen in der Umsetzung Beachtung finden. Zurzeit wird in den Tierhaltungsbetrieben weniger investiert, da die Erlöse niedrig aber die gesellschaftlichen Erwartungen sehr hoch sind.

Eine andere Forderung bezieht sich auf die Mehraufwendungen und besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Ziel ist die Veröffentlichung einer RL dazu noch im Jahr 2019. Die RL soll z. B. die Erstattung von Mehrkosten für die Schweinehaltung auf Stroh beinhalten (90 € bis 120 € / GV beim Mastschwein). Sind die Ställe ohne Fördermittel gebaut worden, können die Zuwendungen höher liegen. Das Ministerium hat hierzu bereits zugestimmt.

Bereits veröffentlicht wurde eine RL zur Förderung von Beratungsdienstleistungen. Die Förderung dient der Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukünftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft.

Weiterhin wurde die Einrichtung von Modellen und Demonstrationsvorhaben stark thematisiert. Im Bereich zur Umsetzung von Demonstrationsbetrieben beauftragte das Ministerium einen externen Dienstleister: Frankenförder Forschungsgesellschaft mbH. Die Einrichtung von Modellen konnte in Brandenburg nur minimal umgesetzt werden, da die wenigen vorhandenen Forschungseinrichtungen kaum Potential hergeben. Daher ist vorgesehen mit Landesmitteln direkt in Betrieben kleine Modellanpassungsvorhaben zu finanzieren. Erste Zielgruppe ist die Schweinehaltung im Bereich „Ausstieg Schwänze kupieren“.

Die Anschaffung eines Isofluran Gerätes (für das Narkotisieren der Ferkelkastration) ermöglicht den Landwirten, sich über diese Methode zu informieren bzw. den praktischen Umgang zu erlernen. Der Einsatz des Gerätes darf allerdings nur unter Aufsicht des Bestandstierarztes eingesetzt werden.

Zum Thema Konflikte, Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht:

Anforderungen des Umweltschutzes (wie etwa die Verminderung von Stickstoff-Emissionen) verhindern teilweise noch die Umsetzung von Bauvorhaben, welche den Forderungen nach mehr Tierschutz entsprechen. Das Agrar- und Umweltministerium setzt sich im Rahmen der Überarbeitung der TA-Luft beim Bund für die Lösung dieses Konflikts ein.

Im Tierschutzplan wird darüber hinaus die Errichtung eines Tierschutzberatungsdienstes gefordert. Das Verbraucherschutzministerium sieht in der Schaffung dieses Beratungsdienstes die vertiefte Möglichkeit, den Tierhaltern eine unabhängige Beratung zu gewähren, um Tierwohl und den Tierschutz zu verbessern. Für den Tierschutzberatungsdienst wurden zunächst drei Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr den Tierschutzberatungsdienst für die Tierarten Schwein und Geflügel sowie für Management- und Tierhaltungsfragen einzurichten.

TOP 6

Tierschutzprobleme aus Sicht des Amtes für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz

Frau Dr. Neuling bezieht sich auf TOP 5 und regt an im landwirtschaftlichen Bereich die Arbeitskräfte aus dem osteuropäischen Ausland im Bereich der Fach- und Sachkunde intensiver einzubeziehen.

Hinsichtlich der Isofluran- „Narkose“ erklärt sie, dass die Methode tierschutzwidrig und überhaupt keine Narkose ist und der Einsatz von Isofluran durch Nichttierärzte derzeit gegen das Tierarzneimittelrecht verstößt. Es handelt sich hierbei auch um ein Umweltgift mit starken schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bei den Anwendern. Aus diesen Gründen lehnt die Bundestierärztekammer diese Methode ab. Mit der Ebermast und der Immunokastration gibt es tierschutzgerechte Alternativen.

Im Bereich Tierschutz sind im Veterinäramt 3 teilzeitbeschäftigte Tierärztinnen, 1 Sachgebietsleiter (auch Tierarzt) jeweils anteilig, sowie 2 Sachbearbeiter anteilig tätig. Da dies für die Bearbeitung aller Anzeigen und Pflichtaufgaben nicht ausreicht, haben wir ab 2019 2 Stellen zusätzlich geplant und bewilligt bekommen, einen Tierarzt und einen Veterinärhygienekontrolleur. Im Jahresbericht der Landrätin sind die Tierschutzfälle detailliert aufgeführt. 2018 gab es insgesamt 234 Fälle. Davon betrafen 143 Fälle Hunde, Katzen und andere Heimtiere. 34 Ordnungswidrigkeitenverfahren mussten eingeleitet werden, 25 Verfügungen wurden verfasst und es gab 8 Tierhalteverbote. Hauptsächlich Hunde und Katzen mussten vom Halter fortgenommen werden aber auch Pferde. Darunter befanden sich aber kein einziges Rind, Schwein, Ziege oder Schaf. Daraus ist zu erkennen, dass die Probleme eher in der Heimtierhaltung als in der Landwirtschaft liegen. Parallel gab es 267 Kontrollen in der Nutztierhaltung. Gravierende Verstöße gab es dabei nur in zwei Fällen.

Das Veterinäramt sieht Probleme im Folgenden:

- in der bereits o. g. Ferkelkastration mit der Isofluran Narkose
- Kupieren der Schwänze in der Schweinehaltung: Ab 1.7.2019 muss der Ferkelerzeuger innerhalb der ersten 7 Lebenstage des zu kupierenden Ferkels lückenlos nachweisen, dass ein besonderes Bedürfnis besteht. Nicht immer ist vorab die weitere Haltung der Tiere eindeutig erkennbar und damit auch nicht das besondere Bedürfnis. Ein Teil wird beispielsweise nach Ungarn exportiert. Somit müssen die dortigen Mäster eine Bedürfniserklärung abgeben.
- staatliche Tierschutz-Siegel: Dieses soll dem Verbraucher mehr Tierschutz suggerieren. In einer Stellungnahme des Veterinäramtes ist festgehalten, dass die Aufgabe, zur Ermittlung von Tierschutzfragen (vom Erzeuger bis zum Schlachthof), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) übertragen wird. Das kostet Geld und Personal. Sinnvoll ist es die Aufgaben an Institutionen weiterzuleiten,

die sich mit dem Thema Tierschutz bereits befassen und die entsprechende Datenbank besitzen.

- Schlachtung: In den großen Schlachthöfen ist der Tierarzt vom Abladen der Tiere bis zur Fleischbeschauung allzeit anwesend. Im LK TF gibt es davon zwei Betriebe (Schafschlachtungen). In den kleineren Schlachtbetrieben macht der Tierarzt eine Lebendbeschauung und nach der Schlachtung die Fleischbeschauung. Das heißt, der Tierarzt ist während des Schlachtvorganges nicht anwesend. Tierschutzrelevante Verstöße können bei diesen Schlachtungen weder ausgeschlossen noch 100 %ig überprüft werden. Angedacht ist die Schlachtung künftig nur noch im Beisein eines Amtstierarztes durchzuführen. Das ist politisch korrekt aber personell sowie finanziell noch nicht umsetzbar.
- Notschlachtungen: Hier ist die Aufklärungsarbeit bei den Landwirten notwendig. Notschlachtungen sind verboten. Es gibt nur noch die Nottötung. Die Nottötung setzt ein unfallähnliches Ereignis voraus und darf vom Landwirt nur im eigenen Betrieb durchgeführt werden. Hier wäre eine Schulung, als Voraussetzung für Landwirte mit Tierhaltung, zur Tötung von Tieren in Theorie und Praxis wünschenswert.
- Tierschutzindikatoren: Geplant ist der Aufbau einer Tiergesundheitsdatenbank in Deutschland. Dabei sollen alle Parameter rund um die Tierhaltung bis hin zur Schlachtung erhobenen tierschutzwidrigen Verstöße sowie Gesundheitsverstöße festgehalten werden. Zugang sollen der Tierhalter, der praktizierende Tierarzt und das Veterinäramt erhalten. Optimal ist die Bank mit einem Frühwarnsystem auszustatten.
- Qualzuchten sind weiterhin ein Thema, das neben den typischen Heimtierarten, Exoten aber auch Nutztiere betrifft. Beispiele in der Nutztierhaltung sind die stetig steigende Milchleistung sowie Anzahl und Gewicht der Ferkel pro Sau usw. Aufklärungen zu Qualzuchten bei Heimtieren, hauptsächlich im Bereich von Hunden und Katzen, werden kontinuierlich geführt.
- Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern in den Gemeinden: Wünschenswert wäre, dass alle Ordnungsämter die Verantwortung sowie die Kosten, so wie es gesetzlich geregelt ist, für Fundtiere übernehmen.
- Gefährliche Hunde in Brandenburg: Die Hundehalterverordnung - HundehV sollte zum Bereich der gelisteten Hunde nochmals überprüft werden. Nicht die Hunde sind per se gefährlich, dies werden sie durch Haltungs- und Erziehungsfehler.
- Tierhandel mit „angesagten Hunderassen“ aus schlechter Haltung aus Osteuropa (Polen, Tschechen...): Auch hier wird auf Aufklärungsgespräche gesetzt.
- Weiterhin bittet Frau Dr. Neuling die Abgeordneten ihre Anfragen zu reduzieren, da diese sehr viel Arbeitszeit beanspruchen, die dann bei den regulären Tätigkeiten fehlen (Bsp.: Kontrollen).
- Auch missbilligt Sie die Vorverurteilungen von Amtstierärzten durch die Medien.
- Die Kosten für den Tierschutz steigen stetig an und sind in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Herr Eichelbaum bezieht sich auf die Reduzierung der Anfragen. Nach Verfassungsrecht der Landesverfassung sind die Abgeordneten berechtigt nach Missständen zu fragen. Denn nur so können Lösungswege gefunden werden. Die Anfragen werden an die Landesregierung und nicht an die Kreisverwaltung gestellt. Wie die Landesregierung mit den Anfragen weiter verfährt liegt nicht in der Hand der Abgeordneten.

Frau Dr. Neuling weist noch mal darauf hin, dass die Tierhalter selbst für den Tierschutz der eigenen Tiere verantwortlich sind. Tierschutz ist nicht abhängig von der Größe eines Betriebes.

Herr Dornbusch: Unsere heutige Gesellschaft hat leider viel zu wenige Berührungspunkte mit der Landwirtschaft bzw. mit der Produktion unserer Nahrungsmittel. Hier fehlt es noch an Aufklärung und Informationen. Der Anfang kann schon in der Bildung bzw. in den Schulen getan werden.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dutschke: In Paaren Glien findet derzeit die BRALA statt. Wie viele Aussteller kommen aus dem LK TF?

Frau Dr. Neuling: Rund 10 Tierhalter kommen aus unserem LK.

Herr Meierhöfer nimmt die Frage mit auf.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Frau Biesterfeld bedankt sich, auch im Namen der Landrätin und der Verwaltungsleitung, für die gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss in dieser Legislaturperiode.

Herr Eichelbaum bedankt sich ebenfalls, auch im Namen der Ausschussmitglieder, für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Luckenwalde, 02.07.2019

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin